

# W o c h e n b l a t t

für

Wilsdruff, Tharand, Rossen, Siebenlehn  
und die Umgegenden.

A m t s b l a t t

für das Königl. Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N<sup>o</sup>

Freitag, den 15. November 1867.

46.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: A. Lorenz.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Rgr. und ist jedesmal vorauszubezahlen. Sämmtliche Königl. Postämter nehmen Bestellungen darauf an. Anzeigen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruff sowohl (in der Redaction), als auch in der Druckerei d. Bl. in Meissen bis längstens Donnerstag Vormittags 8 Uhr erbeten, Inserate nur gegen sofortige Bezahlung besorgt, etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, mit großem Danke angenommen, nach Befinden honorirt.

Die Redaction.

## U m s c h a u.

Der Antrag des Leipziger Bürgermeisters, die jetzigen Kammern möchten nur das Nothwendigste vornehmen und sich dann auflösen, um einer Vertretung Platz zu machen, die vom ganzen Volke gewählt ist, rief einen gewaltigen Sturm in der I. Kammer hervor. Die Herren gedenken natürlich nicht zu weichen und betrachten sich als die wahren Vertreter des Volkes. Herr v. Behmen verglich den Bürgermeister Dr. Koch mit Catilina, der in den letzten Zeiten der römischen Republik einen Aufstand erregte, nicht um dem Volke zu seinem Rechte zu verhelfen, sondern um Rom der Plünderung Preis zu geben und sich und seine Genossen von den Schulden und zugleich von den Gläubigern zu befreien. Auf solche persönliche Angriffe läßt gewöhnlich der Präsident den Ordnungsruf folgen; hier wurde er nicht gebraucht. Der Bürgermeister von Meissen war der Einzige, der auf das Unpassende jenes Vergleichs hinwies. Schließlich wurde der Koch'sche Antrag gegen 2 Stimmen abgelehnt.

Für die Hinterbliebenen der in Lugau verunglückten Bergleute sind circa 120,000 Thlr., für die Abgebrannten in Johannegeorgenstadt ungefähr 30,000 Thlr. zusammengelassen.

In der Nacht vom Sonntag zum Montag drangen drei unbekannte Männer in das im Parterre gelegene Schlafzimmer des Restaurateurs Henke in Leipzig und mißhandelten die Henke'schen Eheleute, die durch das Gebell ihrer zwei kleinen Hunde aufgewacht waren. Der Mann wurde aus dem Bette geworfen und am Kopfe verwundet. Was mit dem nächtlichen Ueberfall beabsichtigt war, läßt sich nicht erkennen, da die Verwundung nur mit einem im Garten abgebrochenen Georginenstab erfolgt ist. Der Hilferuf der Gemißhandelten und

das wüthende Gebell der Hunde verschreckte die Uebelthäter.

Der Nothstand in Ostpreußen wächst in erschreckender Weise und läßt für das kommende Frühjahr das Schwerste fürchten. Der Preis alles dessen, was zum Lebensunterhalte gehört, ist mindestens um 25 bis 30 pCt. gestiegen. Hafer und Erbsen sind an vielen Stellen nicht reif geworden, die Wintersaaten stehen schlecht, der erste Henschnitt ist verdorben. Die Landleute fangen in Folge dessen an das Vieh zu verkaufen, so daß das Fleisch — aber auch nur das allein — gegenwärtig etwas billiger geworden ist. Auf dem Kreisgerichte zu Stallupöne liegen so viel Subhastationen vor, daß für Leute, die auf die Noth ihrer Mitmenschen speculiren, ein reiches Feld geboten ist. Dabei finden sich aber keine Käufer, so daß neulich ein Haus für einen Thaler versteigert worden ist. In Folge dieser Noth haben sich bereits in allen Städten Vereine gebildet, um arme Kinder zu nähren oder durch Ankauf von Kartoffeln und andern Sachen den Armen zu billigeren Nahrungsmitteln zu verhelfen und die Aermsten unentgeltlich mit solchen zu versehen.

Unter die Schätzer in Bayern, welche durch unwahre Schätzungen von Gütern Hypothekengläubiger so oft in Schaden bringen, ist ein heilsamer Schrecken gefahren. Auf ein von 2 Schatzmännern auf 36,000 Gulden geschätztes Landgut wurden von der Hypotheken- und Wechselbank in München 10,000 fl. auf die Hypothek gegeben. Das Gut kam in Concurs und fiel der Bank um 8000 fl. zu; dieselbe hatte incl. Zinsen, Kosten etc. einen Gesamtschaden von 3,600 fl. Sofort erhob sie eine Entschädigungsklage gegen die beiden Schätzer und diese wurden gerichtlich zur vollen Schadloshaltung der Bank verurtheilt.